



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	29.08.2018		
Geschäftszeichen	BS-Ke		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 26.09.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 328/18

---

Betreff: VfB Schwarz-Rot Ulm e.V.  
- Antrag auf Förderung der Projektentwicklungskosten

Anlagen:

**Antrag:**

Dem Antrag des VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. auf finanzielle Unterstützung für zusätzliches Personal im Bereich der Planung und Koordination einer baulichen Maßnahme, die eine konzeptionelle und bauliche Neuausrichtung des Vereins zum Ziel hat, zuzustimmen und zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren einen Zuschuss von max. 35.000 Euro p.a. zu bewilligen.

Gerhard Semler

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für 2018:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC:</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

### 1. Ausgangslage

Der VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. trägt sich seit geraumer Zeit mit dem Gedanken, den Verein - sowohl inhaltlich als auch baulich - neu aufzustellen und zu modernisieren. Zur Unterstützung hat deshalb im November 2017 eine Zukunftswerkstatt mit dem Verein, dem WLSB und der Stadt Ulm unter der Leitung des Sportentwicklungsinstitutes IKPS stattgefunden. Ziel der Zukunftswerkstatt war es, den Verein bei der Vereinsentwicklung

und der Erstellung eines Zukunftskonzeptes zu unterstützen. Anlass für die Zukunftswerkstatt waren zwei vorangegangene Termine mit Verein, WLSB und der Stadt Ulm bei denen deutlich wurde, dass der Verein Unterstützung bei der Erstellung eines Vereinskongzeptes benötigt.

Der Verein wurde von IKPS aufgefordert, mit den vielen im Workshop erarbeiteten Ideen noch einmal in Klausur zu gehen und für den Verein ganz klar zu entscheiden, ob er sich entwickeln möchte und wenn ja wo die Prioritäten, Schwerpunkte und Ziele in den kommenden Jahren liegen sollen.

Im Februar 2018 hat der Verein eine erste Analyse für ein Stadtteil- und Sportvereinszentrum erstellt. Diese wurde zusammen mit dem Antrag auf finanzielle Förderung einer hauptamtlich beim Verein angestellten Person zur Projektentwicklung am 17. April 2018 bei der Stadt Ulm eingereicht.

## **2. Antrag des Vereins**

Der VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. mit rund 1.800 Mitgliedern, davon 890 Kinder und Jugendliche, hat sich zum Ziel gesetzt, sich zu einem modernen und professionell aufgestellten Stadtteilsportverein weiter zu entwickeln.

Zu diesem Zweck, und zur entsprechenden Projektentwicklung, beabsichtigt der Verein, der im Moment ausschließlich auf ehrenamtliche oder geringfügig beschäftigte Kräfte zurückgreifen kann, die Anstellung einer hauptamtlichen, entsprechend qualifizierten, Person zur Projektentwicklung, sowohl was die konzeptionelle als auch die bauliche Ausrichtung des Projektes betrifft.

Konkret soll der neue Mitarbeiter/die neue Mitarbeiterin in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand den Verein konzeptionell und inhaltlich neu ausrichten, ein Raumkonzept für den Neubau eines Vereinssportzentrums erstellen und die Planung und Umsetzung dieses Projektes begleiten und betreuen.

Der Verein beantragt mit oben genanntem Schreiben vom 17. April 2018 eine entsprechende Unterstützung nach Ziffer B1, II Nr. 4 der städtischen Sportförderrichtlinien in der Fassung vom 1. Januar 2017.

## **3. Mögliche Förderung und Vorschlag der Verwaltung**

Laut Ziffer B1, II Nr. 4 der Sportförderrichtlinien kann ein Verein im Einzelfall und auf Antrag eine Sonderförderung für Projektentwicklungskosten für bauliche Maßnahmen, die eine konzeptionelle und umfassende inhaltliche Neuausrichtung des Vereins zum Ziel haben, eine angemessene finanzielle Unterstützung im Bereich der Planung und Koordination für zusätzliches Personal beim Verein zur Vorbereitung, Durchführung und Begleitung der jeweiligen Maßnahme erhalten.

Dieses Personal soll das Projekt koordinieren und inhaltlich ausgestalten sowie eine enge Abstimmung mit der Stadt Ulm und dem WLSB gewährleisten.

Die jeweilige Zuschusshöhe und die Dauer der Unterstützung werden im Rahmen einer Einzelfallentscheidung im zuständigen Ausschuss des Gemeinderates beschlossen.

Der Zuschuss kann dabei jährlich maximal 35.000 Euro betragen und höchstens für die Dauer von fünf Jahren gewährt werden.

Die Verwaltung schlägt in vorliegendem Fall vor, dem VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. - zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren - einen Zuschuss von maximal 35.000 Euro p.a. zu bewilligen; die Voraussetzungen nach den städtischen Sportförderrichtlinien liegen entsprechend vor.

Der Zuschuss wird dabei unter folgenden Voraussetzungen, die im Zuwendungsbescheid fixiert werden, gewährt:

- Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den tatsächlich anfallenden Personalkosten.
- Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der vorzulegenden Lohnabrechnung. Ebenso ist der Arbeitsvertrag vorzulegen; im Arbeitsvertrag sind die Aufgaben zu definieren und schriftlich zu fixieren.
- Der Zuschuss wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren bewilligt. Dabei hat der Verein in regelmäßigen Abständen (mindestens halbjährlich) über den Sachstand der Vereins- und Projektentwicklung zu berichten.

Über den Antrag des Vereins und den Vorschlag der Verwaltung wurde im Stadtverband für Sport in seiner Sitzung am 25. Juli 2018 beraten und zugestimmt.

Die Finanzierung des Zuschusses von maximal 35.000 Euro p.a. erfolgt aus Mitteln der investiven Sportförderung (PRC 4210-610, Auftrag 761042100090, Sachkonto 78180000) und wird beim Projekt "VfB Ulm e.V." (PRC 4210-610, PSP 7.42100007 - Vereinssportzentrum VfB Ulm, Sachkonto 78180000) als Projektentwicklungskosten veranschlagt und abgerechnet.